

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/027/2008
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 05.06.2008 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 27. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.05.2008 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 19.05.2008 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Gensheimer, Edwin	
-------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Wagner, Martin	
----------------	--

Ratsmitglieder

Hafner, Gerhard	
-----------------	--

Jentzer, Harald	
-----------------	--

Nicklas, Maria	
----------------	--

Püngeler, Werner	
------------------	--

Strobel, Monika	
-----------------	--

Wadlinger, Jürgen	
-------------------	--

Weilacher, Günter	
-------------------	--

Ferner sind anwesend

Planungsbüro Wolf	bis Ende TOP 3, 21:10 Uhr
-------------------	---------------------------

Schriftführer

Hein, Christa	
---------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013
 Vorlage: 04/027/I/171/2008

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

**1 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die
Geschäftsjahre 2009 - 2013
Vorlage: 04/027/I/171/2008**

Der Präsident des Landgerichts Landau in der Pfalz hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 von den Ortsgemeinden 1 Person bestimmt werden muss. Diese wird in die Vorschlagsliste aufgenommen. Dabei sind die im Beschlussvorschlag, welcher jedem Ratsmitglied vorliegt, genannten Personalangaben erforderlich. Das Amt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.

Ein Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift für die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen liegt jedem Ratsmitglied vor.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich. Der Ortsbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht.

Für die Vorschlagsliste für Schöffinnen bzw. Schöffen wird vorgeschlagen:
Frau Maria Nicklas, geb. am 31.05.1960 in 76829 Landau i.d. Pfalz,
wohnhaft in Dreimorgen 9, 76857 Dernbach, von Beruf Lehrerin.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, folgende Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen:
Frau Maria Nicklas, Dernbach.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer